

**Berufsreifeprüfungskommission
an der Bundeshandelsakademie Feldkirch**

Informationsblatt für Externisten der Berufsreifeprüfung

Aufgrund der neuen Durchführungsbestimmungen der Bildungsdirektion, des Bildungsdokumentationsgesetzes, der stark gestiegenen Anmeldezahlen zu den Teilprüfungen und aufgrund des neuen Lehrplans der Handelsakademie werden die Anmelde- und Prüfungsbedingungen wie folgt angepasst und zusammengefasst:

1. Erstanmeldung der Kandidatin/des Kandidaten an der Schule

Das Ansuchen zur Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist gemäß BRP-Gesetz frühzeitig in der Schule einzubringen (wird in der Regel über die Erwachsenenbildungsinstitute abgewickelt).

Das Formular ist auch in der Schule erhältlich bzw. auf der Homepage unter www.hak-feldkirch.at verfügbar.

Beachten Sie unbedingt:

- Füllen Sie Punkt 2 vollständig aus!
- Es dürfen nicht bei 2 (oder mehreren) verschiedenen höheren Schulen Prüfungen abgelegt werden.

2. Anmeldung zu einer Teilprüfung und Bezahlung gemäß den Durchführungsbestimmungen des Landesschulrates

Die Kandidatin/der Kandidat hat sich spätestens zu den folgenden Terminen zu jeder einzelnen (!) Teilprüfung fix anzumelden.

Die Anmeldung zu den Teilprüfungen erfolgt schriftlich und formlos.

Prüfungstermin	schriftlich	mündlich	späteste (!) Anmeldung
Sommertermin	Mai	Juni	15. Dezember Vorjahr
Herbsttermin	September	Oktober	15. Juni

Beachten Sie unbedingt:

- Die schriftlichen Prüfungstermine werden vom BMBWF zentral verlautbart, die mündlichen von der Schule und im Detail den Kandidaten nach der Anmeldung zur jeweiligen Teilprüfung bekanntgegeben.
- Nicht bestandene Teilprüfungen dürfen jeweils nach Ablauf von drei Monaten (!) höchstens dreimal wiederholt werden (BRP-Ges. § 7).
- Als Fachbereich kann an der BHAK Feldkirch (nur) Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen oder Informatik abgelegt werden.
- Aufgrund der fixen Anmeldung werden die Prüfungsgebühren vorgeschrieben. Die Prüfungsgebühren belaufen sich auf etwa € 40,- bis € 60,- (Die Gebühren variieren nach schriftlicher/mündlicher Prüfung und werden jährlich vom Bundesministerium festgesetzt).

3. Prüfungsstoff

Für die Prüfungsgebiete Deutsch, Mathematik und angewandte Mathematik, Englisch (oder andere lebende Fremdsprachen) und Fachbereich gelten die „Anforderungen einer Reifeprüfung einer höheren Schule“ (BRP-Ges. § 3).

Beachten Sie bitte zu den Anforderungen:

- Die Anforderungen aller vier Prüfungsgebiete finden Sie in den HAK-Lehrplänen (zu finden unter www.hak.cc).
- Die Mathematik und angewandte Mathematik ist die Verwendung von Taschenrechnern und Computern Standard (derzeit EXCEL und CAS-Systeme – momentan ist Derive in Verwendung).
- Zum Maturaniveau der Handelsakademie: „Die Aufgabenstellungen dürfen im Unterricht nicht so weit vorbereitet worden sein, dass ihre Bearbeitung keine selbständige Leistung erfordert; hingegen müssen die Arbeitsformen ausreichend geübt worden sein.“ (§ 8 der Handreichung zur Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie).
„Die Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfungskandidat bei der Lösung der Aufgaben seine Kenntnisse des Prüfungsgebietes, seine Einsicht in die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Sachgebieten sowie seine Eigenständigkeit im Denken und in der Anwendung des Lehrstoffes nachweisen kann.“ (§ 37 SchUG).
- Zur Qualitätssicherung der Teilprüfungen: In einem „Koordinationsgespräch BRP“ zwischen Landesschulrat, BRP-Vorsitzenden und Leitern von Institutionen der Erwachsenenbildung wurde auf die wachsende Bedeutung der Qualitätssicherung der Berufsreifeprüfungen hingewiesen. Vor allem wurde die gründliche Erstinformation der Kandidaten durch die Institutionen der Erwachsenenbildung verstärkt gefordert (insbesondere im Hinblick auf das geforderte Maturaniveau und den Zeitbedarf zum Gesamtzeugnis).

Dir. Mag. Michael Weber

Vorsitzender der Berufsreifeprüfungskommission
an der Bundeshandelsakademie Feldkirch